

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von  
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel  
Pressesprecherin  
Telefon 06131 967-308  
Telefax 06131 967-353  
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

30.04.2019

Al-Nur Kita

## **Entscheidung des Landesamtes auch in zweiter Instanz bestätigt**

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat heute die Beschwerde des Arab Nil Rhein Vereins gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts in Mainz vom 22. März 2019 zurückgewiesen. Die Entscheidung des Landesamtes, die Betriebserlaubnis zu widerrufen, wird als „offensichtlich rechtmäßig“ bestätigt. Die Beschwerde ist unbegründet. Das Oberverwaltungsgericht bestätigt die Auffassung, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gefährdet ist und der Träger der Einrichtung nicht bereit bzw. nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Wie bereits in früheren Erklärungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung dargelegt, ist der Träger dafür verantwortlich, dass das Kindeswohl in einer Einrichtung gewährleistet ist. Der Träger muss zuverlässig sein. Das Oberverwaltungsgericht bestätigt im vorliegenden Fall, dass diese Zuverlässigkeit nicht (mehr) gegeben ist. „Ich begrüße die Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichtes und sehe mit dem Urteil des heutigen Tages unsere Rechtsauffassung vollumfänglich bestätigt. Das Kindeswohl darf nicht zur Diskussion stehen. Mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht fest, dass die Kindertagesstätte mit Ablauf des heutigen Tages geschlossen werden muss. Ich hoffe, dass sich die Eltern im Interesse der Kinder um einen neuen Kindergartenplatz bemüht haben, erklärte der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, heute in Mainz.